

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0262/2018
Amt/Aktenzeichen 12/12	Datum 24.01.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.01.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	07.02.2018	Ö

Betreff: Ratsbürgerentscheid "Bibelturm" des Gutenberg-Museums; Beschlussfassung des Stadtrates über die öffentliche Bekanntmachung der von ihm vertretenen Auffassung
Mainz, 26.01.2018 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Text für die öffentliche Bekanntmachung der von ihm vertretenen Auffassung bezüglich der baulichen Erweiterung des Gutenberg-Museums durch den „Bibelturm“ am Liebfrauenplatz.

Mit Beschlussvorlage Nr. 0104/2018 hat der Stadtrat die Durchführung des Ratsbürgerentscheides zur baulichen Erweiterung des Gutenberg-Museums durch den „Bibelturm“ am 15.04.2018 beschlossen.

Gemäß § 17a Abs. 6 GemO und § 68 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) hat der Abstimmungsleiter spätestens am 48. Tag vor der Abstimmung den Tag des Bürgerentscheids und dessen Gegenstand öffentlich bekannt zu machen. Teil dieser Bekanntmachung sind auch die von den Organen der kommunalen Gebietskörperschaft, im Fall der Stadt Mainz Stadtrat und Oberbürgermeister, hierzu vertretenen Auffassungen. Dabei ist zu beachten, dass der Stadtrat selbst die Veröffentlichung seiner Auffassung wortgenau festzulegen hat. Deshalb wird der Text der Auffassung des Stadtrates mit dieser Vorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Text der öffentlichen Bekanntmachung der Auffassung des Stadtrates

Das Gutenberg-Museum ist ein Museum der Stadt Mainz von nationaler und internationaler Bedeutung mit jährlich rund 130 000 Besucherinnen und Besuchern. Allerdings gibt es im Museum seit Jahren sowohl baulich-funktional als auch hinsichtlich der Präsentation und Vermittlung dringenden Erneuerungsbedarf. Dauerausstellung und Präsentation stammen zum Teil aus dem Jahr 1962.

Ein Brandschutzgutachten zeigte erhebliche Mängel am Gebäude des Gutenberg-Museums auf. Die Stadt ist gefordert, die bestehenden Brandschutzmängel zu beheben, um den Betrieb des Museums sicherzustellen und um eine Teilschließung oder Schließung zu verhindern. Im Zusammenhang mit dieser notwendigen Sanierung wurden für das Gutenberg-Museum - als Weltmuseum mit Erneuerungsbedarf - Planungen für inhaltliche und bauliche Veränderungs- und Erweiterungsmaßnahmen in die Wege geleitet.

Als Sieger eines Architektenwettbewerbs ging das Büro DFZ-Architekten aus Hamburg hervor. Die vorgelegte Vorplanung sieht die Errichtung eines eigenständigen Bauwerkes mit Unterbauung und Anbindung an das Bestandsgebäude vor.

Aufgrund dieser Vorplanung fasste der Stadtrat am 08.02.2017 den Beschluss, die Vorplanung auf dieser Basis weiterzubearbeiten. Der Beschluss (Anlage 1) ist Teil dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Mit Datum vom 07.02.2018 hat der Stadtrat die Durchführung des eingangs genannten Ratsbürgerentscheides beschlossen. Der Beschluss ist ebenfalls als Anlage dieser öffentlichen Bekanntmachung beigefügt (Anlage 2). Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass der „Bibelturm“ als Erweiterung des Gutenberg-Museums am Liebfrauenplatz errichtet werden soll.

Die Gründe hierfür lauten im Wesentlichen wie folgt:

- Um der Bedeutung des Gutenberg-Museums gerecht zu werden, genügt es nicht, nur die Brandschutzmängel zu beseitigen. In der „Brandschutzthematik“ liegt die Chance, das Haus insgesamt zu verändern und nachhaltig zu verbessern. Das Museum soll sowohl didaktisch als auch architektonisch „fit für die Zukunft“ gemacht werden, damit es seinen Platz in der internationalen Museumslandschaft behaupten und ausbauen kann.
- Der inzwischen als „Bibelturm“ bezeichnete Neubau soll als weithin sichtbares Schatzhaus mit hochwertiger Fassade die wertvollsten Exponate des Gutenberg-Museums beherbergen, darunter insbesondere die beiden Gutenberg-Bibeln. Zum „Bibelturm“ gehört auch eine unterirdische Anbindung an den „Schellbau“ im Bereich der heutigen Druckerwerkstatt. Eine entscheidende Grundidee ist, die besonders besucherwirksame Bibel zukünftig im „Bibelturm“ auszustellen. Hierdurch sollen die Be-

sucherströme neu gelenkt und der „Schellbau“, insbesondere von größeren Gruppen, in Bezug auf den Brandschutz entlastet werden.

- Der Neubau des „Bibelturms“ schafft also zusätzliche Ausstellungsflächen, die absehbar ganz besonders nachgefragt werden und somit die anderen Museumsbereiche deutlich entlasten. Dies ermöglicht es, mit überschaubaren baulichen Eingriffen, den „Schellbau“ interimsmäßig brandschutzsicher zu machen und damit den Museumsbetrieb zu sichern.
- Neben dem Bau des „Bibelturms“ mit unterirdischer Anbindung an den „Schellbau“ soll im ersten Bauabschnitt auch der Verbindungstrakt mit Glasfront zwischen Schellbau und Haus „Zum Römischen Kaiser“ rückgebaut werden. Dadurch entsteht eine neue innerstädtische Wegebeziehung in Richtung Rotekopfgasse.
- Mit dem Bau des „Bibelturms“ und den dazugehörigen baulichen Maßnahmen im ersten Bauabschnitt eröffnet sich die Möglichkeit, das Gutenberg-Museum zukunftsfähig zu machen. Das Gutenberg-Museum ist im In- und Ausland ein Aushängeschild für Mainz. Es ist an der Zeit, dieser einzigartigen kulturellen, aber auch enormen wirtschaftlichen und touristischen Bedeutung für die Landeshauptstadt Mainz nun in angemessener Weise Ausdruck zu verleihen.

Minderheitenauffassung des Stadtrates

Wird ergänzt, wenn abweichende Meinungen vorgelegt werden.